

INHALT	SEITE
37. Einladung zur Ratssitzung am 25.06.2015	101
38. Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten an Grabstätten	103
39. Öffentliche Bekanntmachung zur Herrichtung und Pflege vernach- lässigter Grabstätten	104
40. Bekanntmachung zur Wahl der Schiedsperson für den Bezirk 6 (Hemmerde, Westhemmerde, Siddinghausen)	105
41. Bekanntmachung der Namen der Beisitzer des Wahlausschusses der Kreisstadt Unna und ihrer Stellver- treter	107
42. Aufstellungs- und Beteiligungsbe- schluss für den Bebauungsplan Unna- Hemmerde Nr. 14 B „Heckenstraße/ nördlich Westhemmerder Weg“	108
43. Widmung von Verkehrsflächen hier: Widmung „Bahnhofsvorplatz, Busbahnhof und Gehweg zur P&R- Anlage“	111
44. Einziehung von Verkehrsflächen hier: Teilfläche der Straße „Schachtkuhle“	113

37.

Bekanntmachung**Einladung**

zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna	Datum 25.06.2015	Uhrzeit 17:00 Uhr
Ort Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 Unna		
Unna, 16.06.2015	i.V. gez. Mölle Bürgermeister / Ausschussvorsitzende/r	

Hinweis: Die Vorbesprechungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil		Vorlagen-Nr.
1.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.04.2015	
2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
2.1.	Umbesetzung von Ausschüssen	0333/15 wird nachgereicht
3.	Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates der Kreisstadt Unna	
3.1.	Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten	0353/15
4.	Anträge	
4.1.	Unterstützung der Unnaer Tafel e.V. auf ein breites Fundament stellen!	0350/15
5.	Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna	
5.1.	Neubildung der Verbandsversammlung und des Verbandsrates 2015 - 2020 des Lippeverbandes	0323/15
5.2.	Beantragung eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des Tag des Kindes hier: Änderungsantrag des Massener Gewerbevereins vom 20.04.2015	0319/15
5.3.	Fortführung der Sozialarbeit an Schulen	0335/15
5.4.	Fördergebiet Soziale Stadt "Unna-Königsborn Süd-Ost"; hier: Sachstandsbericht und Finanzierung Quartiersmanagement	0262/15

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 5.5. | Bebauungsplan Unna Nr. 29 "Eulenstraße", 3. Änderung, im beschleunigten Verfahren | 0305/15 |
| 5.6. | Bebauungsplan Unna Nr. 116 "Nordlich des Afferder Weges / westlich der August-Schmidt-Straße", 1. Änderung im vereinfachten Verfahren
1. Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen
2. Satzungsbeschluss | 0330/15 |
| 5.7. | Bebauungsplan UN Nr. 30 "Heidenstraße" - 4. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB; Satzungsbeschluss | 0336/15 |
| 5.8. | GELSENWASSER AG

hier: mittelbare Beteiligung der Gelsenwasser AG über die Tochtergesellschaft Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH (NGW) an der Energieversorgung Alpen GmbH (EVA) | 0308/15 |
| 5.9. | Bestuhlung im Ratssaal | 0348/15 |
| 5.10. | Einbringung des Jahresabschlusses 2013 | 0349/15
wird nachgereicht |
| 5.11. | Finanzbericht zum Stichtag 31.03.2015 und Beschluss über ausserplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen | 0346/15 |
| 6. | Mündliche Mitteilungen | |
| 7. | Mündliche Anfragen | |
| 8. | Einwohnerfragestunde | |

Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 23.04.2015 | |
| 2. | GELSENWASSER AG Mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Wesel GmbH an der SWBG GmbH & Co KG sowie am Projekt SynEEnergie | 0313/15 |
| 3. | Mündliche Mitteilungen | |
| 4. | Mündliche Anfragen | |

38. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten

Die Kreisstadt Unna gibt hiermit öffentlich bekannt, dass die Ruhezeit gemäß § 9 der Friedhofssatzung der Kreisstadt Unna an den nachfolgend aufgeführten Reihengrabstätten abgelaufen ist. Das Abräumen von Reihengrabfeldern ist drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen. Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht. Alle nach Ablauf der gesetzten Frist nicht abgeräumten baulichen Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt über.

Wahlgrabstätten mit abgelaufenen Nutzungs- und Ruherechten, deren teilweise unbekannte Nutzungsberechtigte keine Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt haben, gelten als an die Kreisstadt Unna zurückgegebene Grabstätten. Wahlgrabstätten deren Nutzungszeit bis zum 20.08.2015 nicht verlängert wurde gehen an die Kreisstadt Unna zurück.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

Friedhof Unna-Niedermassen	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
RG/0291	Zdralek

Friedhof Unna-Obermassen	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
B/004/005-006	Heseler
D/003/008	Gärtner
RG/0039	Brockhaus

Südfriedhof Unna	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
D/W003e/3904	Hönecke
O/N015e/4252	Meyer
Q/H034d/3795	Altschäffl
OFII/RG6453	Mastek
OFII/RG6458	Fleitmann
OFII/RG6459	Schmude-Trzebiatkowski
OFII/RG6461	Cuber
OFII/RG6463	Thiel

OFII/RG6466	Hackbarth
OFII/RG6467	Thompson
OFII/RG6468	Thulke
OFII/RG6469	Hagemeier
OFII/RG6470	Smykalla
OFII/RG6474	Burgemeister
OFII/RG6476	Becker
OFII/RG6477	Fischer
OFII/RG6480	Buch
OFII/RG6481	Polocek
OFII/RG6483	Bartsch
OFII/RG6484	Tillmann

gez. Frank Peters
Kaufmännischer Betriebsleiter

Abl.KrStUN 11 – 38 / 18. Juni 2015

39. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur Herrichtung und Pflege vernachlässigter Grabstätten

Die Kreisstadt Unna fordert hiermit die Nutzungsberechtigten auf, die nachfolgend aufgeführten, seit längerer Zeit nicht gepflegten Grabstätten möglichst bald zu reinigen und weiterhin zu pflegen.

Grabstätten mit bestehenden Nutzungsrechten, die sich am 20.08.2015 nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, gehen an die Kreisstadt Unna zurück.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

Südfriedhof Unna	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
I/H007n/2407a	Kluwe
K/H004j/2176	Hustadt/Tischer
OFI/NR002/17-18	Schenkel
OFII/HR014/028-029	Linnhoff

Nähere Auskünfte erteilen die Stadtbetriebe Unna, Friedhofsverwaltung.

gez. Frank Peters
Kaufmännischer Betriebsleiter

Abl.KrStUN 11 – 39 / 18. Juni 2015

40.

Bekanntmachung

Wahl der Schiedsperson für den Bezirk 6 (Hemmerde, Westhemmerde, Siddinghausen)

Für den Bezirk 6 ist mit Beschluss der Direktorin des Amtsgerichtes in Unna vom 12.05.2015 aufgrund der Wahl durch den Rat der Kreisstadt Unna

Herr Frank-Holger Weber, Königstraße 17, 59427 Unna

als Schiedsperson bestätigt worden.

Die 6 Schiedsbezirke sind wie folgt besetzt:

Bezirk I (Innenstadt)

Herr Johannes Ceschinski, Holbeinstraße 27b, 59423 Unna

Bezirk II (südlich der B1 gelegener Teil der Gartenvorstadt, Billmerich)

Herr Friedrich Vogt, Auf´m Kley 2b, 59427 Unna

Bezirk III (Massen)

Herr Michael Tietze, Theodor-Storm-Straße 7, 59427 Unna

Bezirk IV (nördlich der Bahnlinie gelegener Teil Königsborn)

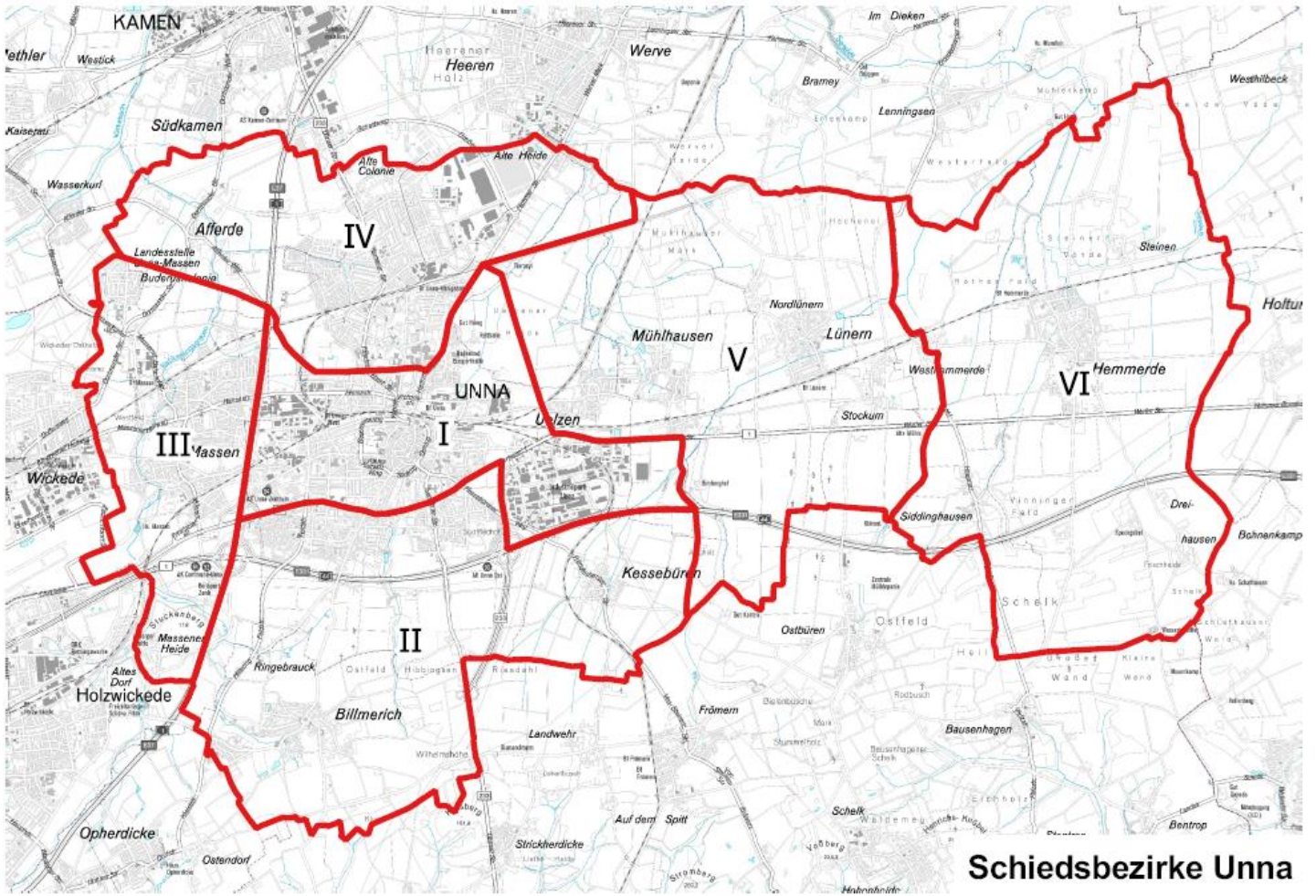
Herr Heinz Leiwe, Hermannstraße 18a, 59425 Unna

Bezirk V (Uelzen, Mühlhausen, Lünern, Stockum)

Frau Bärbel Risadelli, In den Bruchgärten 3a, 59425 Unna

Bezirk VI (Hemmerde, Westhemmerde, Siddinghausen)

Herr Frank-Holger Weber, Königstraße 17, 59427 Unna



Schiedsbezirke Unna

Abi.KrStUN 11 – 40 / 18. Juni 2015

41.

Bekanntmachung**der Namen der Beisitzer des Wahlausschusses der Kreisstadt Unna
und ihrer Stellvertreter**

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV.NW.1993 S.592, ber. S.967), zuletzt geändert durch 11. ÄndVO vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW S.730), werden hiermit die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses der Kreisstadt Unna und ihrer Stellvertreter vom Wahlleiter öffentlich bekanntgemacht:

Beisitzer	Stellvertreter
Ahlers, Wolfgang	Tietze, Michael
Nick, Renate	König, Volker
Pogadl, Siegfried	Herzog, Susanne
Scheideler, Hans-Jürgen	Tadayyon, Djawad
Albers, Bernhard	Fröhlich, Rudolf
Meyer, Gabriele	Engel, Rainer
Wiese, Holger-Joachim	Weber, Frank-Holger
Kunert, Charlotte	Merkord, Björn
Klems, Franz-Josef	Hißnauer, Jörg
Hähnel, Silke	Ondrejka-Weber, Petra

42. **Bekanntmachung**

Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna-Hemmerde Nr. 14 B „Heckenstraße/nördlich Westhemmerder Weg“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 10.06.2015 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Neuordnung der ehemaligen Hofstelle Linden zu schaffen, ist ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna-Hemmerde Nr. 14 B „Heckenstraße/nördlich Westhemmerder Weg“ im Sinne § 30 (1) BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden	von der Heckenstraße,
im Osten	von den Ostgrenzen der Flurstücke 1105, 8112/341 der Flur 7, Gemarkung Hemmerde,
im Süden	von der südlichen Grenze des Flurstücks 1105 der Flur 7, Gemarkung Hemmerde,
im Westen	von der westlichen Grenze des Flurstücks 1105 der Flur 7, Gemarkung Hemmerde.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beige-fügten Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig in Form einer Bürgerversammlung auf Grundlage des Entwurfes zur städtebaulichen Planung (Anlage 2) an der Planaufstellung zu beteiligen. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

**Die Bürgerversammlung findet statt am 23.06.2015, ab 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Hemmerde,**

Hemmerder Hellweg 13, 59427 Unna-Hemmerde.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrages vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist der Ortsvorsteher, Herr Klaus Tibbe.

Unna, den 18.06.2015

In Vertretung
gez. Karl-Gustav Mölle
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

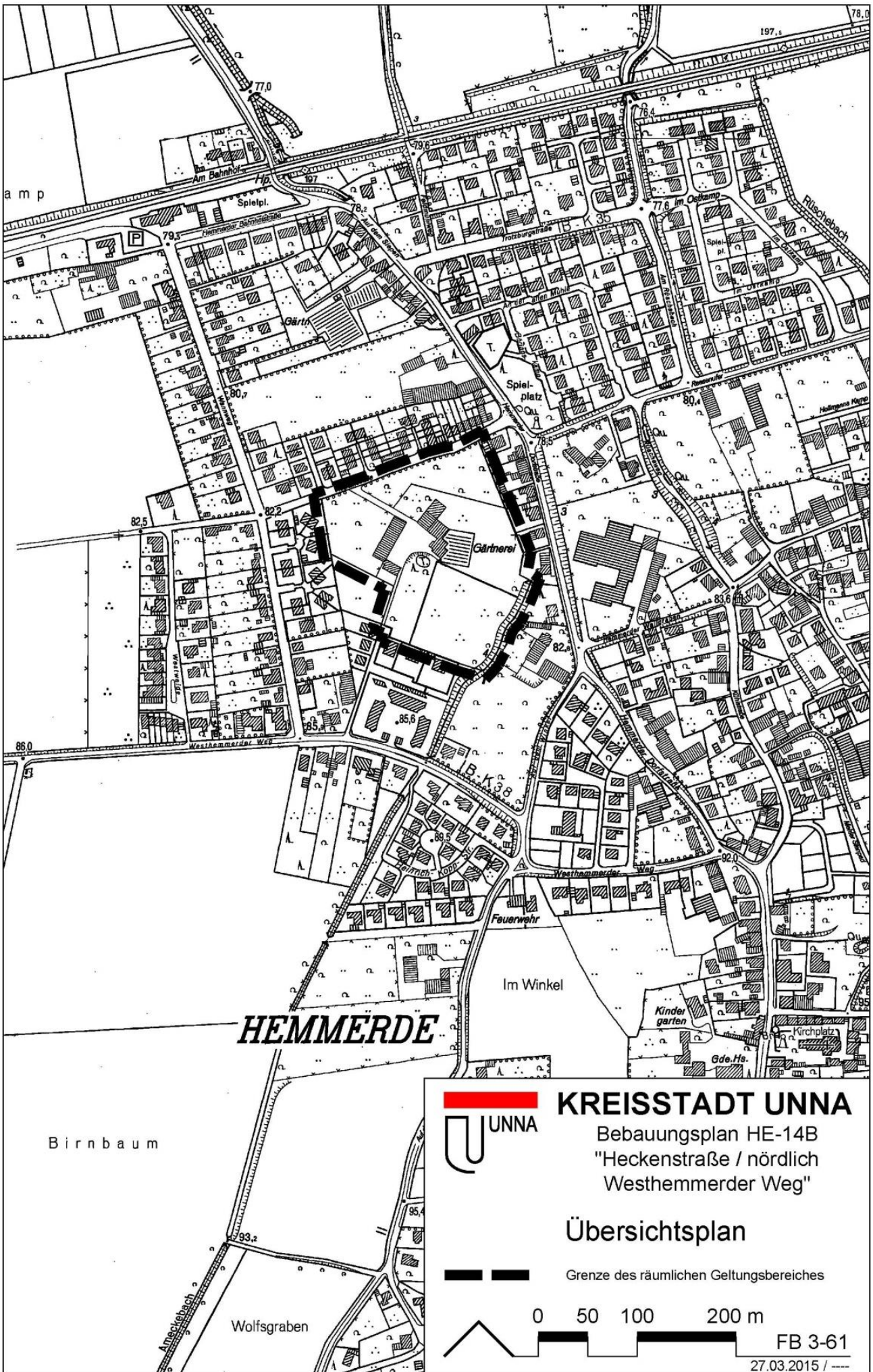
Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 10.06.2015 zur Aufstellung des Bebauungsplans Unna-Hemmerde Nr. 14 B „Heckenstraße/nördlich Westhemmerder Weg“ und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 18.06.2015

In Vertretung
gez. Karl-Gustav Mölle
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Abl.KrStUN 11 – 42 / 18. Juni 2015




HEMMERDE



KREISSTADT UNNA

Bebauungsplan HE-14B
 "Heckenstraße / nördlich
 Westhemmerder Weg"

Übersichtsplan

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



FB 3-61

27.03.2015 / ---

43.

Bekanntmachung**Widmung von Verkehrsflächen,
hier Widmung „Bahnhofsvorplatz, Busbahnhof und Gehweg zur
P&R- Anlage“**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 23.04.2015 beschlossen:

Die Verkehrsflächen „Bahnhofsvorplatz, Busbahnhof und Gehweg zur P&R-Anlage“ werden für die im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereiche gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der z. Z. gültigen Fassung, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der „Bahnhofsvorplatz“ erhält die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW; der „Busbahnhof“ als unselbständiger Bestandteil der öffentlichen Straße „Bahnhofstraße“ sowie der „Gehweg zur P&R-Anlage“ erhalten die Eigenschaft von Anliegerstraßen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW).

Der Gemeingebrauch für den „Bahnhofsvorplatz“ sowie den „Gehweg zur P&R-Anlage“ wird auf den Fußgängerverkehr, für den „Busbahnhof“ auf den öffentlichen Personennahverkehr und den Taxiverkehr eingeschränkt.

Anlage: Lageplan

Die Widmung wird zum 18.06.2015 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

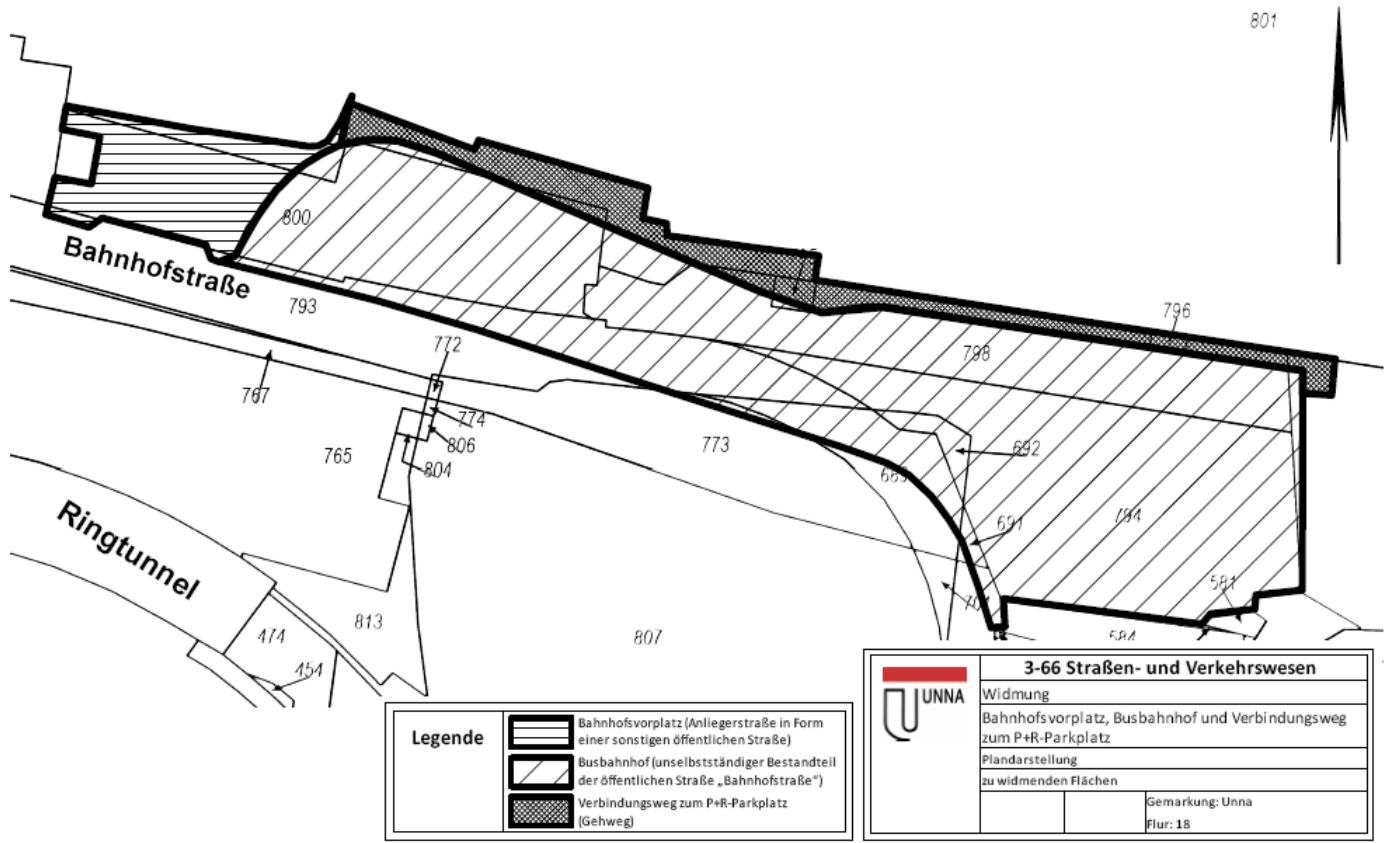
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV.NRW. Ausgabe 2012 Nr. 30 vom 30.11.2012, S. 547 – 554) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klageführer/in zugerechnet werden.

Unna, den 18.06.2015

In Vertretung
gez. Karl-Gustav Mölle
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Legende	
	Bahnhofsvorplatz (Anliegerstraße in Form einer sonstigen öffentlichen Straße)
	Busbahnhof (unselbstständiger Bestandteil der öffentlichen Straße „Bahnhofstraße“)
	Verbindungsweg zum P+R-Parkplatz (Gehweg)

3-66 Straßen- und Verkehrswesen	
	Widmung
	Bahnhofsvorplatz, Busbahnhof und Verbindungsweg zum P+R-Parkplatz
	Plandarstellung
	zu widmenden Flächen
	Gemarkung: Unna Flur: 18

Abl.KrStUN 11 – 43 / 18. Juni 2015

44.

Bekanntmachung**Einziehung von Verkehrsflächen
hier: Teilfläche der Straße „Schachtkuhle“**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 23.04.2015 beschlossen:

Die im Stadtgebiet Unna gelegene und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte öffentliche Teilfläche der Straße „Schachtkuhle“ wird aufgrund entfallener Verkehrsbedeutung dem öffentlichen Gemeingebrauch entzogen und gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z. Z. gültigen Fassung eingezogen.

Anlage: Lageplan

Die Einziehung wird zum 18.06.2015 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

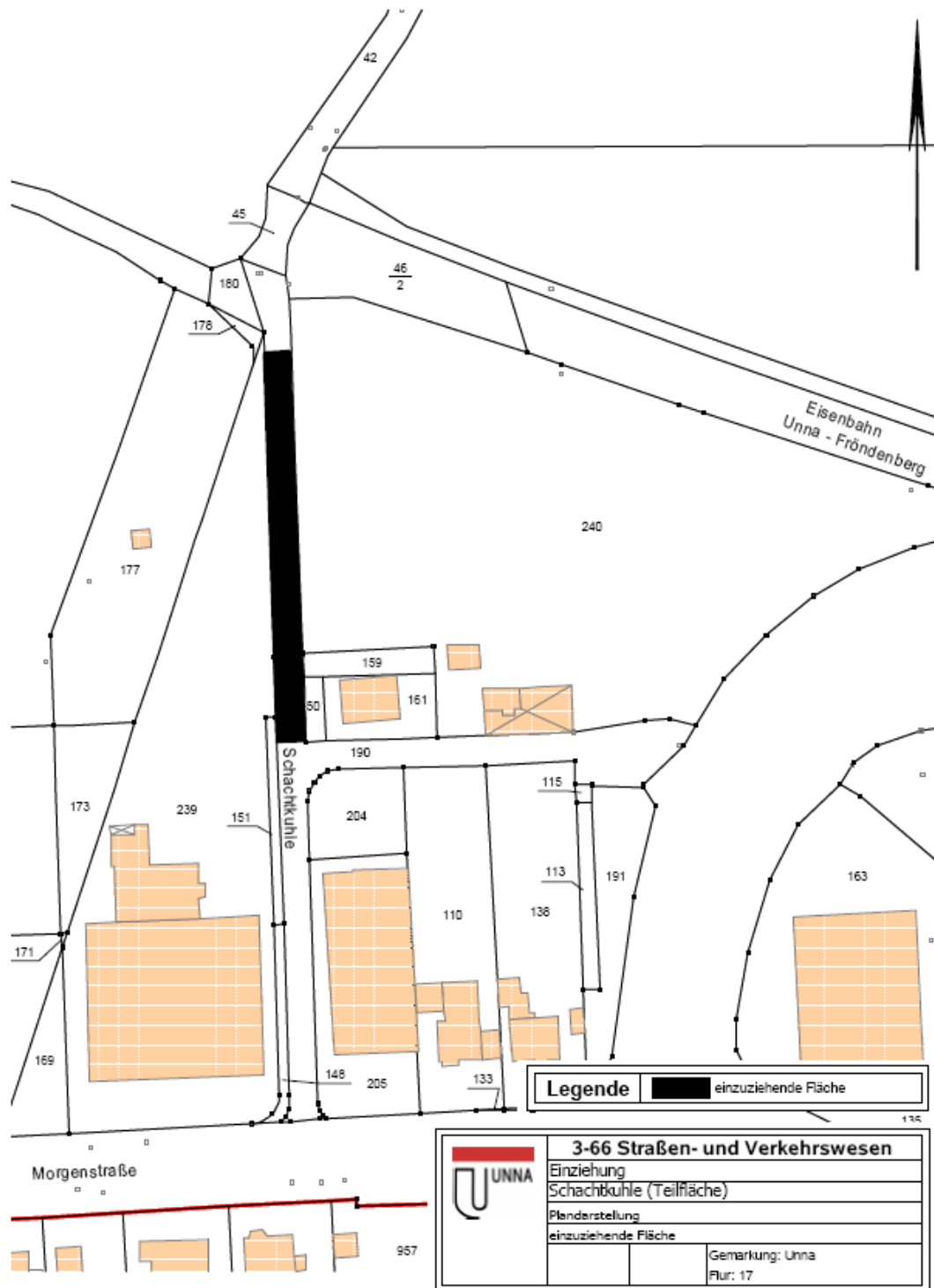
Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV.NRW. Ausgabe 2012 Nr. 30 vom 30.11.2012, S. 547 – 554) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten ver säumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klageführer/in zugerechnet werden.

Unna, den 18.06.2015

In Vertretung
gez. Karl-Gustav Mölle
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Abl.KrStUN 11 – 44 / 18. Juni 2015